



Stiftung Alterszentrum Region Bülach

Preisliste



Stiftung Alterszentrum Region Bülach

Allmendstrasse 1 • 8180 Bülach • 044 861 80 00 • www.alterszentrum-buelach.ch

Pensionstaxen pro Tag / Person

Im Grampen	CHF
Einerzimmer (ca. 35 m ²)	165
Einerzimmer (Norm)	165
Einerzimmer (Eckzimmer 1.+2. Stock)	175
Einerzimmer (Eckzimmer 3. Stock)	175
Einerzimmer (ohne Nasszelle)	130
Zweierzimmer	135
Ferienzimmer	160
1 ½ Zimmerwohnung (Betreutes Wohnen in Wohnung)	180
2 ½ Zimmerwohnung (Betreutes Wohnen in Wohnung)	200
3 ½ Zimmerwohnung (Betreutes Wohnen in Wohnung)	220

Im Grampen – Pflegewohngruppe

Einerzimmer (Norm)	170
Einerzimmer ohne Nasszelle	155
Zweierzimmer	140

Rössligasse

Einerzimmer mit eigener Nasszelle	150
Einerzimmer mit Lavabo/WC (ca. 15-19 m ²)	138
Einerzimmer mit geteilter Nasszelle (ca. 15-19 m ²)	145
Ferienzimmer	150

Bergli – Pflegewohngruppe

Einerzimmer mit eigener Nasszelle (18-35 m ²)	170
Zweierzimmer mit eigener Nasszelle (ca. 22 m ²)	145

Gringglen – Pflegewohngruppe

Einerzimmer mit geteilter Nasszelle (ca. 16-18 m ²)	165
Zweierzimmer mit eigener Nasszelle (je ca. 30,5 m ²)	145

Im Baumgarten – Pflegewohngruppe

Einerzimmer mit eigener Nasszelle (ca. 19,5 m ²)	165
Zweierzimmer mit gemeinsamer Nasszelle (ca. 26,1 m ²)	145

Soligänter – Pflegewohngruppe

Einerzimmer mit eigener Nasszelle (ca. 19,5 m ²)	165
Zweierzimmer mit eigener Nasszelle (je ca. 19 m ²)	145

Pensionstaxen pro Tag / Person

Tagesgäste Pflegewohngruppen	CHF
08.00 - max. 20.00 Uhr (inkl. Mahlzeiten)	100
Weitere Bedingungen	
Auswärtigenzuschlag	25
Auswärtige Bewohner benötigen vor Eintritt eine Kostengutsprache ihrer Gemeinde.	

Pflegezuschläge (in CHF)

	BESA-Stufe	Beitrag Bewohner	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Wohngemeinde	Total Kosten/BESA-Stufe
1	6.20	9.00	0.00	15.20	
2	21.60	18.00	4.60	44.20	
3	21.60	27.00	24.60	73.20	
4	21.60	36.00	44.55	102.15	
5	21.60	45.00	64.55	131.15	
6	21.60	54.00	84.55	160.15	
7	21.60	63.00	104.55	189.15	
8	21.60	72.00	124.50	218.10	
9	21.60	81.00	144.50	247.10	
10	21.60	90.00	164.50	276.10	
11	21.60	99.00	184.45	305.05	
12	21.60	108.00	204.45	334.05	

Die ab 1. Januar 2018 von der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich festgelegten Normkosten je Pflgetag für Pflegeheime mit BESA Abrechnungssystem werden wie in der obigen Preistabelle übernommen.



Betreuungstaxen

Im Grampen	CHF
Pflege	40
Pflegewohngruppe	50
Ferienzimmer	40
Rössligasse	
Pflege	40
Ferienzimmer	40
Bergli	
Pflegewohngruppe	50
Gringlen	
Pflegewohngruppe	50
Im Baumgarten	
Pflegewohngruppe	50
Soligänter	
Pflegewohngruppe	50

Die Betreuungstaxe enthält folgende Leistungen:

- Tagesgestaltung, Aktivierungsangebote
- 24-Stunden Pflegepräsenz
- Koordination involvierter Dienste (Pflege, Ärzte, Therapien usw.)

Ein- und Austrittspauschalen

Situation	CHF
Neueintritt	150
Definitiver Austritt	300
Wiedereintritt (Ferien- und Temporärgäste)	100
Austritt (Ferien- und Temporärgäste)	100
Schlussreinigung nach Austritt	350

Zuschläge für besondere Leistungen

Leistungen	CHF/Std
Kennzeichnen der privaten Wäsche nach Eintritt	pauschal 150
Näh- und Flickarbeiten, private Wäsche und chemische Reinigung	80
Begleitdienste durch Mitarbeiter	80
Telefon, Fernsehen und Internet	separate Preisliste
Restauration, Coiffeur, Podologie, Pedicure	separate Preisliste
Zimmerräumung nach Todesfall	80
Ausserordentliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen in persönlichen Angelegenheiten	80
Ausgeführte Arbeiten durch den Technischen Dienst	80
Ausserordentliche Zimmerreinigung	42
Ausserordentliche administrative Leistungen	80

Allgemeine Bedingungen

Abwesenheiten

Bei vorübergehenden Abwesenheiten während mehr als vier aufeinander folgenden Tagen werden ab dem fünften Tag CHF 40.- pro Tag der Pensionstaxe erlassen. Die Betreuungstaxe reduziert sich um CHF 20.- resp. CHF 25.-. Während den Abwesenheiten werden die Pflegezuschläge nur am Ein- und Austrittstag verrechnet.

Reservationszuschlag betreutes Wohnen

Zimmerreservierungen können für maximal 14 Tage vorgenommen werden. Dafür wird die in dieser Preisliste aufgeführte Pensionstaxe abzüglich CHF 40.- pro Tag erhoben.

Kündigung / Austritt

Es gilt eine schriftliche einmonatige Kündigungsfrist auf das Ende des Folgemonats. Befristete Verträge sind gültig bis zum Ablauf des vereinbarten Zeitraumes.

Die Stiftung Alterszentrum Region Bülach behält sich vor, unter Einhaltung der oben erwähnten Kündigungsfrist den Pensionsvertrag zu kündigen, wenn...

- Sie nach schriftlicher Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen des Pensionsvertrages verstossen.
- Sie trotz wiederholter, schriftlicher Ermahnung die Pensionsrechnung nicht bezahlen.
- über eine Änderung der Taxordnung bzw. über eine sonstige Vertragsänderung keine Einigung erzielt werden kann.
- sich nach Ansicht Ihres behandelnden Arztes ein Wechsel aufdrängt.

Im Todesfall erlischt der Vertrag nach Ablauf von 30 Tagen nach dem Todestag. Während dieser Zeit ist die Pensionstaxe abzüglich CHF 40.00 pro Tag geschuldet. Die Pflegezuschläge sowie die Betreuungstaxe werden ab dem auf den Todesfall folgenden Tag nicht mehr verrechnet. Das Zimmer muss innerhalb von 30 Tagen geräumt werden.

Wenn sich bei Auflösung des Pensionsverhältnisses oder bei einem Zimmerwechsel Abnutzungen oder Beschädigungen des Zimmers zeigen, die über das übliche Mass hinausgehen, so müssen die notwendigen Renovierungsarbeiten auf Ihre Kosten von einem Fachgeschäft vorgenommen werden.

Es gelten die Regelungen des Mietrechts gemäss OR, Schweizerisches Obligationenrecht.

Für alle Streitigkeiten aus den Verträgen mit der Stiftung Alterszentrum Region Bülach ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Bülach vereinbart.